

Seite an die Dinge heran. Er stellt zunächst rein sachlich fest, daß sich an seinem Ort die Berufsschule eine geachtete Stellung erworben hat, zu der wir sie nur beglückwünschen können. Nicht überall hat die Berufsschule und ihre Arbeit Verständnis und freundliche Förderer gefunden. Ein Blick in das 1928 vom Reichsverein der Lehrer für die graphischen Gewerbe herausgegebene Verzeichnis belehrte mich denn auch, daß in Elbing die berufliche Fachklasse nicht schlecht ausgebaut zu sein scheint. Aber, frage ich mich, war es nötig, die hier geschilderten Ereignisse ohne weiteres der Presse zu übergeben? Hat der Berichterstatter versucht, sich vorher mit den maßgebenden Stellen in Verbindung zu setzen, um den hier geschilderten Übelständen abzuwehren auch ohne „Aufputschung“ – der Ausdruck sei mir gestattet – eines größeren Kreises? Man geht doch wohl erst dann an die Öffentlichkeit, wenn alle anderen Wege verbaut sind. Es will mir viel eher scheinen, als sollte auch hier eine Attacke gegen die Berufsschule geritten werden. Heute, in einer Zeit, in der man versucht, mit allen Mitteln die bestehenden Bildungseinrichtungen durch Notverordnung und sonstige „Transaktionen“ abzubauen. Es dürfte Aufgabe der örtlichen Organisationen sein, solche Absichten mit aller Entschiedenheit zu durchkreuzen und sie abzuwehren.

Wenn aber der Berichterstatter nun dennoch recht hat mit der Schilderung der „Zustände“? Dann müßten wir selbstverständlich ohne weiteres auf seiner Seite stehen. Die Berufsschule soll – ich muß es hier wieder sagen – die Meisterlehre ergänzen. Sie braucht dazu natürlich Arbeitsgelegenheit, in unserem Gewerbe Manuskripte. Diese Manuskripte liegen tausendfach auf der Straße. Handzettel, Zeitungsinserate, fingierte Akzidenzen usw. gibt es in Hülle und Fülle. Sie können ohne Schädigung des Gewerbes in den Werkstätten der Schule gestaltet, verbessert, wirtschaftlicher gesetzt werden. Der Schüler soll alle, also auch die in seinem Lehrbetrieb nicht vorkommenden Arbeiten unter die Finger bekommen. Er soll ein Gehilfe werden, an dem das Gewerbe seine Freude hat.

Er soll beruflich so weit gebildet werden, daß er jederzeit sein Fortkommen findet, auch in Notzeiten. Wenn neben solchen Arbeiten ab und zu einmal eine eintritt, die mit der Schule in engster Verbindung steht, also etwa eine Einladung zur Schulentlassungsfeier, ein Briefbogen, ein Zeugnis, so dürfte das doch nicht katastrophal für das Gewerbe werden, da diese Arbeiten beim Nichtvorhandensein einer Schulwerkstatt ja eben doch nicht dem Gewerbe zufließen, sondern entweder gar nicht oder nur in der „Regiewerkstatt“ der Stadt hergestellt werden. Wie aber dann manchmal die Arbeiten ausschauen, davon wird wohl mancher ein Liedlein singen können; denn diese Werkstätten sind ja nicht immer mit Fachleuten besetzt, die ihre Stellung ihrer beruflichen Eignung wegen erhalten haben, sondern wir finden dort oft alle möglichen „Auch-Berufsangehörige“, die nebenher noch manche andere Arbeit zu verrichten haben. (Das soll durchaus kein Werturteil für diejenigen sein, die in Regiebetrieben mit gut ausgestatteten Werkstätten sitzen.) Wenn die Arbeiten in solchen Betrieben hergestellt sind, dann können sie nicht immer einer Berufsschule mit gut ausgebauter Lehrdruckerei ein Zeugnis ihrer Leistungsfähigkeit sein. Hier sollte die Schulwerkstatt schon um der Leistungsprobe willen ihre Eigenarbeiten selbst herstellen dürfen. Ich rechne hierunter natürlich auch die Arbeiten, die von Buchdruckerorganisationen mit beiderseitigem Einverständnis in der Schule hergestellt werden. Von einer Berufsschule aber, die „Aufträge für Vereine“ ausführt, müssen auch wir abrücken, schon im Interesse unserer vielen arbeitslosen Kollegen. Hier nützt auch die Entschuldigung nichts, die etwa sagen wird, diese Arbeiten werden ja doch nicht im Druckereibetrieb als Auftrag erscheinen, weil der Verein dafür keine Mittel hat. Kann er sich keine Drucksachen gegen angemessene Bezahlung leisten, dann soll er eben auch in der Berufsschule nicht schnorren. Die Berufsschule soll solche Aufträge auch dann nicht annehmen, „wenn sie wenigstens das Papier bezahlt bekommt“. Oswin Gentsch, Plauen i.V.

Kleine Mitteilungen

Rechenbuch für graphische Klassen an Berufs- und Fachschulen. Der Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M., hat jetzt den zweiten Teil des von Berufsschuldirektor Th. Walter und Direktor-Stellvertreter Chr. Mangold herausgegebenen Rechenbuches erscheinen lassen. Während im ersten Teil (erschienen 1930) die Betriebsräume, die Geräte, Werkzeuge, Maschinen, die Schrifttypen und andere Druckträger, das Papier, die Einbandstoffe, die Farben und Bindemittel, die Verbrauchs- und Hilfsstoffe, das deutsche Münz-, Maß- und Gewichtssystem, die römischen Ziffern, die Formeln zur Berechnung geometrischer Flächen und eine Anzahl Schrifttafeln enthalten sind, bringt der zweite Teil die Arbeitslöhne und Abzüge, die Arbeitsvorgänge, die Arbeitsleistungen der Maschinen, Antriebsmaschinen und Triebwerke. Der gesamte Stoff ist sehr sorgfältig ausgewählt. Die kluge Beschränkung auf das Wichtigste kommt dem Buche nicht nur im Umfang (78 Seiten), sondern auch in der Verwendung beim Unterricht zugute. Nirgends werden die Grenzen überschritten. In anderen Rechenbüchern für Buchdruckerfachschulen findet man beispielsweise vollständige Drucksachen-Berechnungen nach dem Deutschen Buchdruck-Preistarif und umfangreiche Auszüge aus diesem. Angelegenheiten, die in einem Rechenbuch für Lehrlinge nichts zu tun haben. Im vorliegenden Buche werden nur die Lohnrechnungen, wie sie sich aus den Arbeitsvorgängen ergeben, behandelt, und das ist gut so. Auch die Aufgaben in der Manuskript- und Formatberechnung, in der Berechnung der Arbeitsleistungen der Druckmaschinen und der Antriebswerke entsprechen dem Fassungsvermögen der Lehrlinge. Zum besseren Verständnis der Berechnungen sind auch verschiedene Beilagen und Maschinenabbildungen eingeschaltet. Die klare Anordnung des Stoffes und die gesamte vorbildliche Ausstattung entspricht dem ersten Teil. Bei richtiger Verwendung wird das Buch den graphischen Fachklassen sehr nützlich sein. (Das Buch kann durch den Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, bezogen werden.)

Die Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker in München versendet einen neuen Lehrplan, der über die Aufgaben der Meisterschule und ihre Lehrziele unterrichtet. Diese umfassen: Arbeiten in Satz, Druck, Reproduktionsverfahren usw., wirtschaftliche Betriebslehre und Rechtslehre. Aufnahme finden Schüler, die eine genügende praktische Ausbildung im Buchdruckgewerbe nachweisen. Als solche gilt in der Regel eine dreijährige Lehrzeit oder eine entsprechende praktische Ausbildung. Der sich Meldende muß weiterhin die Obersekundareife haben. Wer diese Vorbildung nicht hat, hat sich einer besonderen Aufnahmeprüfung zu unterziehen, die auf Wunsch am Ort einer Kreis- oder Bezirksvereins-Geschäftsstelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins abgelegt werden kann. Der Ausbildungsgang umfaßt vier Semester = 2 Jahre. Das Alter des Schülers soll nicht unter 19 Jahren sein. Soweit Platz vorhanden ist, können auch für die einzelnen Fächer gegen Entrichtung der Kollegelder Hörer zugelassen werden. Lehrplan und Lehrmethoden werden ständig vom Leiter und vom Schulkuratorium überwacht. Anmeldungen sind an das Direktorat der Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker, München, Prandlstraße 2, zu richten.

Die Meisterkurse der Buchdrucker in Breslau. Der Lehrplan der Schlesischen Meisterkurse ist auf langer Erfahrung aufgebaut. Außer dem Hauptgebiet des Buchdrucks werden Chemigraphie, Offset-, Stein- und Tiefdruck, ferner der Bucheinband und die Werkstoffkunde behandelt. Kostenberechnung, Geschäftskunde (Buchführung) und Gesetzeskunde bilden die unentbehrliche Ergänzung. Erfahrene Fachleute sind als Lehrkräfte verpflichtet. Der Kursus beginnt am 29. August und schließt am 24. September. Die Unterrichtszeit ist von 8 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr. Anfragen und Anmeldung im Geschäftszimmer der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Breslau, Klosterstraße 19.

Die „Typographischen Mitteilungen“ erscheinen monatlich einmal im Verlage des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H. / Herausgeber: Bruno Dreßler / Verantwortlicher Schriftleiter: Artur Grams / Verantwortlich für die Anzeigen: Otto Schröder / Sämtlich in Berlin SW 61, Dreibundstraße 5
Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5